



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/07774/2016

Hamburg, den 23. Februar 2017

Verfahren
Eingang

Vorbescheidsverfahren nach § 63 HBauO
12.12.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

702-072
5738, 5724, 5725, 5726, 5727, 5736, 5740
in der Gemarkung: Harburg

Freistellung von der Stellplatzlast

VORBESCHIED

Nach § 63 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung werden unbeschadet der Rechte Dritter die im Antrag gestellten Fragen beantwortet.

Der Vorbescheid gilt zwei Jahre (§ 73 Abs. 2 HBauO).

Die Geltungsdauer kann auf Antrag jeweils bis zu einem Jahr verlängert werden (§ 73 Abs. 3 HBauO).



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Grundlage der Entscheidung

Grundlage der Entscheidung ist bzw. sind

- der Bebauungsplan Harburg 11

mit den Festsetzungen:
in Verbindung mit:

MK VII g
der Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Beantwortung der Einzelfrage

1. **Wird im Hinblick auf Zif. 1 Abs. 3 und Zif. 2.1.2 der geltenden "Fachanweisung notwendige Stellplätze und notwendige Fahrradplätze" sowie Zif. 2.1. und 6.4.1 der Anlage 1 zur Fachanweisung auch bei einer zukünftigen Hotelnutzung mit 185 Gästezimmern die augenblicklich für die bisherige Nutzung als Büro-/ Verwaltungsgebäude geltende vollständige Freistellung von der Schaffung notwendiger Stellplätze erteilt?**

Nein. Das Gebäude wurde zweifelsohne als Bürogebäude genutzt, jedoch im Zusammenhang mit der nach wie vor auf dem rückwärtigen Grundstück ansässigen Firma ContiTech. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Stellplatzbedarfe auf dem Betriebsgelände sichergestellt wurden. Wenn diese wegen der Abtrennung des Grundstücks und dessen Veräußerung nicht mehr zur Verfügung stehen, dann können sie nichtsdestotrotz nicht als Bestand angerechnet werden. Eine Sicherung der Nebenbedarfe vor Veräußerung wäre sinnvoll gewesen. Gründe für einen Verzicht auf die erforderlichen Stellplätze sind nicht erkennbar. Die Verpflichtung zur Herstellung kann jedoch durch einen entsprechenden Ausgleichsbetrag ersetzt werden.

Hinweis

Der Vorbescheid ersetzt nicht die Genehmigung für das Vorhaben und berechtigt nicht zum Beginn der entsprechenden Arbeiten (§ 59 Abs. 1 HBauO i.V.m. § 72 a Abs. 1 HBauO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Unterschrift

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge

Transparenz in HH